

# RS Vwgh 2002/1/29 98/14/0124

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.01.2002

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lita;

## Rechtssatz

Der Teilnehmer an einer der Allgemeinbildung dienenden und unter fachkundiger Leitung stehenden Studienreise wird - anders als ein "typischer Tourist", für welchen ein relativ flüchtiges Interesse an den Sehenswürdigkeiten einer Region zutreffen mag - an einer möglichst intensiven Befassung mit dem Gegenstand der Reise einschließlich eines möglichst sachkundigen Reiseführers und entsprechenden Vorträgen interessiert sein (Hinweis E 17.10.1989, 86/14/0100; E 22.9.2000, 98/15/0111).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1998140124.X02

## Im RIS seit

23.05.2002

## Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)